

## ANTRAG AUF GENEHMIGUNG

## zum Errichten eines Sichtschutzes / Rankgitter

Auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes (BkleingG), der Rahmenkleingarten - ordnung des Landesverbandes Sachsen, der Kleingärtner e.V. und der Satzung des Vereins "Schwylst e.V." wird nachfolgender Antrag des Pächters bearbeitet:

Der vorliegende Antrag wurde auf der Basis der jetzt bestehenden 1/3 Regelung erstellt. Nach Realisierung des Vorhabens ist nach wie vor die 1/3 Regelung einzuhalten. Ohne der Einhaltung und des Nachweises der 1/3 Regelung wird der Antrag <u>nicht</u> bearbeitet.

Parzelle Nr.:
Pächter
Der Baubeginn darf erst nach Erteilung der Genehmigung erfolgen. Nach Fertigstellung des Vorhabens ist der Vorstand zu informieren, um eine Überprüfung der Einhaltung der erteilten Genehmigung zu ermöglichen.
Der Sichtschutz darf an der Sitzecke maximal 1,80m hoch sein. Im übrigen Gartenbereich ist eine max. Höhe von 1,20m gestattet. Wo soll der Sichtschutz aufgestellt werden (bitte <u>mit Maßen versehene <b>Skizze</b></u> beifügen)
Art des Sichtschutzes / Material
Wie wird der Sichtschutz befestigt
Zusätzliche Anmerkungen
Leipzig, den
Unterschrift Pächter